

KONZEPTIONBehindertenzentrum Frauenstein



Pflegeheime Lichtenberg gGmbH Behindertenzentrum Frauenstein Walkmühlenstraße 8

09623 Frauenstein



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Träger des Behindertenzentrums Frauenstein	3
2. Wohnen im Behindertenzentrum Frauenstein	3
3. Konzeptansatz für das Leistungsangebot "Wohnen in besonderer Wo	hnform" 4
3.1 Handlungsanleitung der persönlichen Ziele aus dem integrierten Te	•
(ITP)	
3.2 Zielgruppen	5
4. Aufnahmeverfahren und Personenkreis	
4.1 Einzug	6
5. Strukturqualität	6
5.1. Gemeinschaftsräume und Privatbereiche	6
5.2. Geimenschaftsräume	8
6. Verpflegung	9
7. Hauswirtschaft	8
8. Personelle Bedingungen	8
9. Prozessqualität	9
9.1 Intigrierter Teilhabeplan (ITP)	9
9.2 Tagesstruktur	9
9.2.1 Bereich Wohnen	10
9.2.2 Bereich Freizeit	10
9.3 Interne Tagesbetreuung	10
9.3.1 Bereich Arbeit	11
10. Krisenmanagement	12
11. Gewaltschutzkonzept	
12. Medizinische Leistungen und Pflege	13
13. Ergebnisqualität	
13.1 Interne Qualitätssicherung	13
13.2 weitere Maßnahmen der Qualitätssicherung	14
13.3 externe Qualitätssicherung	
14. Leistungsentgelte	14



Einleitung

Das Behindertenzentrum wurde 1994 eröffnet und betreut seit dem Menschen mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderung und zum Teil erheblichen Verhaltensauffälligkeiten. Bis 2012 waren die Bewohner in Lichtenberg im "Haus Münch" untergebracht. Mit dem Umzug nach Frauenstein erfolgte eine Umstrukturierung, um der Eingliederungshilfe besser gerecht zu werden. Nun gestattet uns die bauliche Gestaltung eine familiäre, behinderten- und altersgerechte Betreuung aller Bewohner. Eine individuelle Tagesbetreuung wird in mehreren Räumen der Einrichtung angeboten. 44 Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen finden in 6 Wohngruppen ein zu Hause.

Die Mitarbeiter des Behindertenzentrums bieten den unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung ein differenziertes Wohnangebot mit entsprechender Betreuungsintensität an. Es besteht für jeden Bewohner die Möglichkeit durch ressourcenorientierte, heilpädagogische Maßnahmen von der geschlossenen in eine offene Wohngruppe mit weitestgehend selbstständiger Lebensführung zu wechseln.

"Behinderung ruft nicht nach Mitleid, Behinderte brauchen nicht Überbetreuung und schon gar nicht fürsorgliche Bevormundung. Was ihnen Not tut, ist partnerschaftliche Anerkennung als vollwertige Menschen, Motivation zur Selbständigkeit und Hilfe (nur) dort, wo es nicht anders geht."

Zitat von Georg Rimann

1. Träger des Behindertenzentrums Frauenstein

Der Träger der Einrichtung ist die Pflegeheime Lichtenberg gGmbH, eine Gesellschaft der Stiftung Münch.

Die Stiftung Münch wurde von Rita Münch am 18. Dezember 2000 mit dem Zweck gegründet, pflegebedürftige Menschen nach SGB XI und Menschen mit Behinderung entsprechend der Eingliederungshilfe nach SGB IX zu betreuen und bestmöglich, individuell zu fördern. Die Stifterin ist 2005 mit dem Bundesverdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden. Zur Stiftung gehören vorwiegend Pflegeeinrichtungen und Eingliederungshilfeangebote mit ca. 660 Plätzen und ca. 600 Mitarbeitern. Herr Lars Turnwald und Frau Juliane Glawe sind die Geschäftsführer.

2. Wohnen im Behindertenzentrum Frauenstein

Das Behindertenzentrum liegt zentral und dennoch ruhig in der Kleinstadt Frauenstein, auch als Silbermannstadt bekannt. Sie ist ein staatlich anerkannter Erholungsort mit 4 Stadtteilen. Es zählen knapp 3000 Einwohner zur Gemeinde, die durch landwirtschaftliche und handwerkliche Betriebe geprägt ist. Aber auch der Tourismus lebt in dem attraktiven und lebendigen Städtchen.

Die bekanntesten Sehenswürdigkeiten sind die Burgruine und das Gottfried-Silbermann-Museum. Der Marktplatz und die Geschäfte sind vom Behindertenzentrum



gut zu Fuß erreichbar. Die stadtnahe Lage ermöglicht eine optimale Teilnahme am öffentlichen Leben. In ca. 10 Gehminuten befindet sich das Zentrum der Kleinstadt und es können alle Besorgungen erledigt und die Dienstleistungen für das tägliche Leben in Anspruch genommen werden. Auch Freizeitangebote in unmittelbar, umgebener Natur bieten den entsprechenden Ausgleich einer gesunden und aktiven Lebensweise.

3. Konzeptansatz für das Leistungsangebot "Wohnen in besonderer Wohnform"

In dieser Wohnform leben Menschen mit Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten, die im Alltag eine umfassende Begleitung und Unterstützung in allen Belangen des Lebens benötigen.

Hauptziel:

Die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung kann nur im Rahmen ihrer individuellen Fähigkeiten gesehen werden. Unser Ziel ist es, am Willen der Menschen mit Behinderung anzusetzen und deren Sicht, Wünsche und Anregungen ernst zu nehmen. Wir nutzen ihre Ressourcen, fördern Eigeninitiative und mobilisieren ihre Selbsthilfekräfte.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sieht im reformierten Eingliederungshilferecht vor, dass die Ermittlung des individuellen Bedarfs durch ein Instrument erfolgen muss, das sich an der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) orientiert. Die ICF der Weltgesundheitsorganisation (WHO) soll eine international einheitliche Kommunikation über die Auswirkungen von Gesundheitsproblemen unter Beachtung des gesamten Lebenshintergrunds eines Menschen ermöglichen.

Folgende Bereiche werden dabei berücksichtigt:

- 1. Lernen und Wissensanwendung,
- 2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen,
- 3. Kommunikation,
- 4. Mobilität.
- 5. Selbstversorgung,
- 6. Häusliches Leben,
- 7. Interpersonelle Interaktion.
- 8. Bedeutende Lebensbereiche und
- 9. Gemeinschaft- Soziales Staatsbürgerliches Leben.

Um Menschen mit erhöhtem Assistenzbedarf aufgrund von z.B. Verhaltensauffälligkeiten besser gerecht werden zu können, verstehen wir Verhaltensauffälligkeiten als Ausdrucksmöglichkeit von Menschen mit Behinderung, die auf Grund unterschiedlichster Ursachen entstanden sind.

Wünsche und Bedürfnisse werden mit Nachdruck deutlich gemacht. Somit kann eine Verhaltensauffälligkeit als Ausdruck von Selbstbestimmung verstanden werden.

Verhaltensauffälligkeiten sind nicht Merkmal beispielsweise einer geistigen Behinderung, sondern das Ergebnis der bisherigen Lebenswelt. Wir beeinflussen diese



individuell mit therapeutischen und pädagogischen Handlungsansätzen. Nicht der Mensch soll verändert werden, sondern einflussnehmende Variablen in seiner Lebenswelt.

Unser Globalziel ist die Stabilisierung der individuellen Persönlichkeit und die Wiedereingliederung in eine möglichst "normale", selbstbestimmte Lebenswelt.

3.1 Handlungsanleitung der persönlichen Ziele aus dem integrierten Teilhabeplan (ITP)

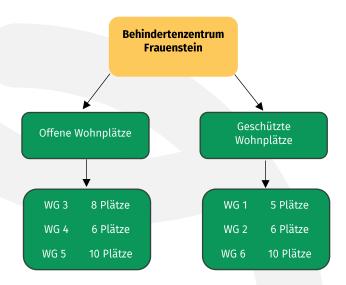
Ziel des Prozesses ist es, den Bedarf an individuellen Bedürfnissen, Ressourcen und Fähigkeiten des Bewohners zu ermitteln. Die sich daraus ergebenen Ziele und Indikatoren werden im ITP- Gespräch festgelegt und im Betreuungsprozess umgesetzt. Betreuung und Förderung sind dynamische Prozesse, die ausgewertet, angepasst und verbessert werden müssen. Nach Zielerreichung kann der Wechsel in eine andere Wohnform erfolgen.

Im Rahmen des Teilhabeverfahrens legen die Leistungsberechtigten die persönliche Gestaltung der Assistenzleistung fest.

Die Assistenz und Unterstützung betreffen insbesondere die Lebensbereiche:

- Persönliche Ziele.
- Selbstversorgung/ Wohnen,
- Arbeit/ Beschäftigung/ Tagesstruktur und
- Freizeit/ persönliches Interesse/ Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

3.2 Zielgruppen



4. Aufnahmeverfahren und Personenkreis

Das Behindertenzentrum betreut, begleitet und unterstützt:

 erwachsene Menschen mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderung und umfassenden Hilfebedarf



- mehrfachbehinderte Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten, zum Teil mit erheblichen selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen, dissozialen Verhalten und mangelnder Impulskontrolle,
- erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung, die wegen Schuldunfähigkeit oder verminderter Schuldfähigkeit verurteilt wurden.

4.1 Einzug

Die Aufnahme eines Bewohners wird im Rahmen des Einzugskonzeptes durchgeführt. Vor jeder Aufnahme erfolgen Gespräche mit allen Beteiligten der bisherigen Einrichtung und den Angehörigen und/oder Betreuern. Deshalb wird möglichst ein Ersthausbesuch durchgeführt. Gegenseitiges persönliches Kennenlernen ist in jedem Fall wünschenswert. Im Team erfolgt dann die Entscheidungsfindung für die Aufnahme. Wir bieten auch die Möglichkeit eines Probewohnens an.

Bei Anfragen für eine geschlossene Unterbringung wird das Betreuungsgericht mit involviert. Nach Zustimmung des Kostenträgers erfolgt die Aufnahme.

Angehörige und Betreuer sind jederzeit willkommen und werden in die Betreuung mit einbezogen.

Zum Informationsaustausch bieten wir individuelle Angehörigengespräche sowie Beratungen an. Die Biographiearbeit spielt dabei eine wichtige Rolle.

5. Strukturqualität

Durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen kann der Prozess der Wiedereingliederung lt. BTHG geleistet werden.

5.1 Gemeinschaftsräume und Privatbereiche

Im Behindertenzentrum werden auf 2 Etagen in 26 Einzelzimmern und 9 Doppelzimmern, 44 Bewohner betreut. Jede Wohngruppe verfügt über eine eigene Küche und ein Wohnzimmer. Alle Zimmer sind individuell nach den Wünschen und Bedürfnissen der Bewohner möbliert (Standard- oder Pflegebett mit Matratze, Kleiderschrank, Tisch, Stühle, Regal, Fensterdekoration, Deckenlampe, TV-Anschluss und Notrufsystem). Zu jedem Zimmer gehört eine Nasszelle mit barrierefreier Dusche, Waschbecken, Spiegel, WC, Spiegelleuchte und Haltegriffen. Zur Grundausstattung gehören auch Kissen, Decken, Bettwäsche und Lagerungshilfen.

Das gesamte Objekt ist über die Brandmeldeanlage direkt mit der Leitstelle verbunden. Ein Personenaufzug ermöglicht den barrierefreien Zugang in alle Etagen.

Alle Wohngruppen besitzen einen eigenen Gartenbereich mit Sitzecken, die zum Verweilen einladen. Ein Sportplatz, ein Barfußweg mit Klangelementen, ein überdachter Grillplatz und ein Gartenhaus ermöglichen bei jedem Wetter gemeinsame Aktivitäten.

Wohngruppe 1 und 2, im Erdgeschoss werden geschützt geführt. Die 11 Bewohner müssen auf Grund ihres selbst- und fremdgefährdenden Verhaltens nach § 1906 Bürgerliches Gesetzbuch geschlossen untergebracht werden.



Die Einzelzimmer verfügen über eine Fußbodenheizung, die Fenster sind verschließbar und die Möbel zum Teil fest installiert. Ein Time-Out Raum befindet sich neben dem Dienstzimmer und eine ständige Beobachtung des betreffenden Bewohners ist durch ein Fenster gewährleistet. Das großzügige Gemeinschaftsbad mit Hubbadewanne und Lifter wird von beiden Wohngruppen genutzt.

Jede Wohngruppe hat ihren eigenen Garten, der für die Bewohner jederzeit frei zugänglich und individuell den Bedürfnissen angepasst ist. Das Dienstzimmer wird von den Mitarbeitern beider Wohngruppen genutzt und jede Wohngruppe hat ihr eigenes Tablet für die Dokumentation.

Wohngruppe 3 und 4 befinden sich im Obergeschoss. Hier wohnen 14 Bewohner mit umfassenden Hilfebedarf und ebenfalls herausfordernden Verhalten.

Die Wohngruppe 3 hat eine Wohnküche mit großem Essbereich und einem kleinen Wohnzimmer. In der Wohngruppe 4 ist die Küche verschließbar und ein extra Wohn-Essbereich ermöglicht das Wohnen in familiärer Atmosphäre. In dieser Wohngruppe ist auch das ZBV-Zimmer integriert.

Eine große Terrasse ermöglicht beiden Wohngruppen Aufenthalt im Freien, wobei auch die Außenanlagen mit den Sitzecken genutzt werden. Für beide Wohngruppen steht ein Gemeinschaftsbad mit Hubbadewanne und Lifter zur Verfügung.

Diese Wohngruppe 5 befindet sich im Erdgeschoss des Anbaus und beherbergt 10 Bewohner. Diese Wohngruppe verfügt über einen separaten Eingang mit Garderobenbereich. Das in der Mitte liegende Dienstzimmer ermöglicht einen guten Überblick auf alle Bewohnerzimmer. Eine Küche mit kleinem Lager sowie ein großes Wohnzimmer mit Essbereich stehen allen Bewohnern zur Verfügung. Alle Räume sind mit einer Fußbodenheizung ausgestattet. Ein barrierefreier Zugang in den Garten ermöglicht allen Bewohnern einen Aufenthalt im Freien. Das Wellnessbad und der Kreativraum werden gruppenübergreifend genutzt.

In der Wohngruppe 6, im Obergeschoss des Anbaus, leben 9 Bewohner, die geschlossen untergebracht werden müssen. Auch hier liegt das Dienstzimmer in der Mitte der Gruppe und alle Räume verfügen über eine Fußbodenheizung. Zur gemeinschaftlichen Nutzung zählen: eine Garderobe, eine gemütliche TV-Ecke, eine Küche mit kleinem Lager sowie ein großes Wohnzimmer mit Essbereich. Ein Snoezelraum für Einzel- sowie Gruppenangebote kann von allen Bewohnern des Hauses genutzt werden.

5.2 Gemeinschaftsräume

Für alle Bewohner stehen außerdem ein Bewegungsraum, der Kreativraum und ein Kognitiver Übungsraum für heilpädagogische Angebote zur Verfügung. Größere Veranstaltungen werden in den Sommermonaten auf dem Grundstück durchgeführt. Dazu wird ein großes Zelt aufgebaut. Wir sind sehr bemüht, alle Bewohner gruppenübergreifend zu betreuen.



6. Verpflegung

Täglich werden den Bewohnern des Behindertenzentrums 3 Mahlzeiten und ein Nachmittagskaffee angeboten. Die Einnahme der Mahlzeiten kann vom Bewohner individuell bestimmt werden.

Das Mittagessen wird für alle Wohngruppen vom Senioren- Pflegeheim Lichtenberg zubereitet und geliefert. Die Bewohner können aus 2 Gerichten wählen. In allen Wohngruppen erfolgten die Lebensmittelversorgung für Frühstück, Nachmittagskaffee und Abendessen und der damit verbundene Einkauf selbstständig. Sie gehen mit Unterstützung der Mitarbeiter einkaufen und erhalten individuelle Anleitung bei der Zubereitung der Speisen. Dabei kann den jeweiligen Bedürfnissen der Bewohner sowie Ernährungsbesonderheiten individuell entsprochen werden.

Zusätzliche Warm- und Kaltgetränke werden in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt und es werden auf Wunsch oder ärztlicher Empfehlung Zwischenmahlzeiten angeboten.

7. Hauswirtschaft

Im Sinne der konzeptionellen Ausrichtung des Hauses und des Erhalts bzw. der Förderung der Selbstständigkeit werden die Bewohner in die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (Zimmerreinigung, Wäschepflege etc.) entsprechend Ihrer Fähigkeiten eingebunden bzw. übernehmen diese eigenständig. Reinigungsmittel werden zur Verfügung gestellt. Ergänzt wird dies durch regelmäßige Grundreinigung der Gemeinschaftsräume und der Sanitäranlagen durch eigene Hauswirtschaftskräfte.

8. personelle Bedingungen

Unser multiprofessionelles Team unterstützt, begleitet und fördert die Bewohner in allen Bereichen des Lebens, rund um die Uhr. Ein hohes Maß an Selbstbestimmung und Selbstständigkeit prägen den Alltag und den Wohngemeinschaftscharakter des Hauses. Zur Erreichung der Ziele ist es deshalb unabdingbar, fachlich qualifiziertes Personal mit Schwerpunkt im pädagogischen Bereich vorzuhalten. Die Mitarbeiter werden entsprechend ihrer Kompetenzen in den jeweiligen Gruppen und für die heilpädagogischen Angebote nach dem entsprechenden Personalschlüssel eingesetzt.

Das Personal setzt sich ausfolgenden Berufsgruppen zusammen:

- Heilpädagogen, Sozialpädagogen,
- Heilerziehungspfleger,
- Fachkräfte mit heilpädagogischer Zusatzqualifizierung,
- Ergotherapeuten,
- Technische Mitarbeiter,
- Mitarbeiter Verwaltung,
- Hauswirtschaftler und
- Hilfskräfte



Daneben können ergänzend Mitarbeiter/innen aus pflegerischen und therapeutischen Berufsgruppen (z.B. Physiotherapie, Logopädie), Praktikant/innen und ehrenamtliche Mitarbeiter in den einzelnen Wohngruppen tätig sein.

Die Aufgaben der Leitung des Behindertenzentrums übernehmen die Einrichtungsleitung, die stellvertretende Einrichtungsleitung und die pädagogische Leitung.

9. Prozessqualität

Unsere heilpädagogische Arbeit beinhaltet eine individuelle Förderung unserer Bewohner anhand ihrer Fähigkeiten, Fertigkeiten und Ressourcen. Wir unterstützen jeden einzelnen im Sinne von: "So viel Selbstbestimmung und Eigenständigkeit wie möglich - so viel Assistenz und Begleitung wie nötig"

9.1 Integrierter Teilhabeplan (ITP)

Ziel des Prozesses ist es, den Bedarf an individuellen Bedürfnissen, Ressourcen und Fähigkeiten des Bewohners zu ermitteln. Die Ziele und die sich daraus ergebenden Indikatoren werden im ITP- Gespräch festgelegt und im Betreuungsprozess umgesetzt. Betreuung und Förderung sind dynamische Prozesse, die ausgewertet, angepasst und verbessert werden müssen. Nach Zielerreichung kann der Wechsel in eine andere Wohnform erfolgen. Im Rahmen des Teilhabeverfahrens legen die Leistungsberechtigten die persönliche Gestaltung der Assistenzleistung fest.

Die Assistenz und Unterstützung betreffen insbesondere die Lebensbereiche:

- Persönliche Ziele,
- Selbstversorgung/ Wohnen,
- Arbeit/ Beschäftigung/ Tagesstruktur und
- Freizeit/ persönliches Interesse/ Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

9.2 Tagesstruktur

Nach dem BTHG haben Menschen mit Behinderung Anspruch auf Assistenzleistungen, die der selbstbestimmten Alltagsbewältigung und Tagesstrukturierung dienen. Dies umfasst insbesondere Leistungen für die allgemeine Erledigung des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen.

Unser "heilpädagogischer Tagesablauf" orientiert sich nach dem Normalisierungsprinzip, d.h. das Leben soll so "normal" wie möglich geführt werden. Der Tages- und Jahresrhythmus soll sich dem Rhythmus eines altersgleichen, nichtbehinderten Menschen anpassen. Durch unser vielfältiges und differenziertes Arbeits- und Beschäftigungsangebot können wir unseren Bewohnern eine ressourcenund bewohnerorientierte Struktur bieten.



9.2.1 Bereich Wohnen

Ziele im Bereich Wohnen sind:

- Geborgenheit, Schutz und Sicherheit zu geben,
- die Wohnung als Raum für Beständigkeit und Vertrautheit wahrzunehmen,
- als Selbstverwirklichung und Selbstverfügung zu verstehen,
- die Kommunikation und das Zusammenleben zu fördern.

Anfallende Tätigkeiten im Bereich Wohnen:

- Einkaufen,
- Zubereiten der Mahlzeiten (einschließlich Vor- und Nachbereitung),
- Reinigung,
- Wäschepflege,
- Blumenpflege,
- Aufräumen (Müll trennen und entsorgen) und
- Gäste einladen.

Des Weiteren werden heilpädagogische Angebote in Einzel- und Gruppenbetreuung außerhalb der Wohngruppe angeboten, welche den Rahmen eines ganzheitlichen Konzeptes bilden.

9.2.2 Bereich Freizeit

Freizeit ist wichtig in jedem Leben und für jeden Menschen. Für die Gestaltung sozialer Beziehungen und Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben geben wir den Bewohnern die Möglichkeit, sich nach ihren Wünschen und Bedürfnissen unter anderem in kleinen Gruppen zu finden, um gemeinsame Interessen zu verfolgen.

Zum Beispiel:

- Sport und Spiel,
- Kochen und Backen,
- Singen und Tanzen,
- Malen und Gestalten,
- Spaziergänge in die nähere Umgebung,
- Besuche in öffentlichen Einrichtungen,
- Ausfahrten und Feste,
- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen,
- Jährliche Teilnahme am Sportfest für Menschen mit Behinderung über den Kreissportbund Mittelsachen,
- Urlaubsfahrten

Ziel der individuellen Freizeitgestaltung ist es:



- Ausgrenzung und Isolation von Menschen mit Behinderung entgegenzuwirken,
- Förderung von Selbständigkeit und Eigenverantwortung,
- Förderung von Selbstbestimmtheit,
- Förderung von Ressourcen und Kompetenzen,
- Spaß und Freude zu erleben.

9.3 Interne Tagesbetreuung

Die Interne Tagesbetreuung bietet verlässliche Zeit- und Personalstrukturen sowie positiv, zielorientierte Motivationsanlässe im Tagesablauf und vermittelt damit Sicherheit, Orientierungsfähigkeit als auch emotionale Stabilität. Sie ermöglicht die Entwicklung einer Erwartungshaltung und die Verbesserung des Identitätsbewusstseins über die Profilierung und Unterscheidung von Bedürfnissen.

Darüber hinaus werden spezielle Angebote im:

- Kognitiven Bereich (Wahrnehmung, sprachliche Förderung),
- Motorischen Bereich (Grob- und Feinmotorik),
- Kreativen und musikalischen Bereich,
- Lebenspraktischen Bereich (Essen und Essverhalten, Körperhygiene und Pflege, Selbständigkeit im Umgang mit Kleidung, Umgang mit der Zeit, Umgang mit Zahlungsmitteln, Orientierungssinn, Selbständigkeit bei der Durchführung einfacher hauswirtschaftlicher Tätigkeiten) und
- Ergotherapeutischen Bereich (z. B. Holzarbeiten, Verarbeiten von Ton, Arbeitstherapeutische Angebote) angeboten.

Zusätzlich bieten wir heilpädagogisches Musizieren, tiergestützte Aktivität und Reiten an.

9.3.1 Bereich Arbeit

Das Gestalten und Arbeiten in der Gruppe vermittelt das Gefühl von Wertschätzung, Selbstvertrauen und Zufriedenheit. Im Rahmen der internen Tagesbetreuung ist es uns wichtig, den Menschen mit Behinderung eine realitätsnahe und wertschätzende Tätigkeit anzubieten. Ziel ist es dabei, wenige Dienstleister in Anspruch zu nehmen. Anfallende Reparaturen im gesamten Objekt, werden so weit wie möglich, im Handwerksraum unter Anleitung eines technischen Mitarbeiters erledigt.

Die Garten- und Landschaftspflege beinhaltet die jahreszeitliche Grundstückspflege, die Bewirtschaftung von Gemüsebeeten sowie das Pflegen von Blumenrabatten.

Mit Hilfe der Hauswirtschaftskräfte werden die Bewohner gezielt angeleitet, die Reinigung ihrer Zimmer und der Gemeinschaftsräume selbständig durchzuführen. Die Wäschepflege übernehmen die Bewohner unter Anleitung vom Mitarbeiter in der Wäscherei des Hauses und in den Wohngruppen. Das Waschen der Flachwäsche wird von einem externen Dienstleister übernommen.



Der Besuch in einer Werkstatt für behinderte Menschen sollte dabei immer Zukunftsaussicht sein.

Um diese Perspektive zu ermöglichen, möchten wir das ergotherapeutische Angebot erweitern. Seit 2016 erfolgt eine Zusammenarbeit mit einer externen Firma. Wir übernehmen z.B. Verpackungsarbeiten für sie. Ziel ist es, den Bewohnern arbeitstherapeutische Angebote zu unterbreiten, um den Bereich "Arbeit" noch intensiver vermitteln zu können. Das Gefühl von "gebraucht werden" soll dabei noch mehr verstärkt werden.

Für weitere Arbeitsangebote stehen die Werkstatträume der Sozialtherapeutischen Wohnstätte in Neuhausen einmal wöchentlich zur Verfügung.

10. Krisenmanagement

Krisen entstehen, wenn der Betroffene Anforderungen der Umwelt nicht mehr bewältigen kann, aber auch, wenn die Umwelt seine Bedürfnisse nicht mehr angemessen befriedigen kann.

Ziele:

Bedürfnisbezogene Hilfe

beruhigende Gespräche, Zuwendung, Verständnis, Anerkennung, Sicherheit, Endtraumatisieren der Problematik,

• Lebensweltbezogene Hilfe

Alltagsstrukturierung, Rückzugsmöglichkeiten, Veränderung der alltäglichen Pflichten, Milieuwechsel,

• Ursachenbezogene Hilfe

Beratung, Einüben von Verhaltensweisen, stellvertretende Problemlösung, Entspannung, kreative Angebote.

• Symptombezogene Hilfe

Verhaltensmodifikation, Time-out, Verhaltensänderung, Gespräche über Konsequenz, Ablenken

Im Kriseninterventionskonzept wird näher auf das Krisenverständnis, den Krisenverlauf und der Krisenintervention eingegangen. Alle Menschen können in Krisen geraten. Entscheidend ist, dass sie die Hilfe von Anderen erhalten, die sie zur Bewältigung benötigen. Ausgebildete Deeskalationstrainer unterstützen die Bewohner und das interdisziplinäre Team.

11.Gewaltschutzkonzept

Gewalt oder Machtmissbrauch, in allen ihren unterschiedlichen Ausprägungen, gegenüber der uns anvertrauten Menschen lehnen wir entschieden ab. Wir setzen uns dafür ein, die Kultur des Wegschauens und des Verschweigens zu ersetzen und sich für die Kultur des Hinschauens und Ansprechens zu entscheiden.

Im Gewaltschutzkonzept wird näher auf die Arten und die Auswirkungen von Gewalt eingegangen, sowie der Umgang mit Gewalt. Dieses Konzept wurde für die Menschen



mit Behinderung in einfacher Sprache erstellt und kann individuell nach Bedarf, mit der von Gewalt bedrohten Person, besprochen werden.

12. Medizinische Leistungen und Pflege

Der Einrichtungsträger erbringt pflegerische Leistungen, soweit diese im Rahmen der Eingliederungshilfe erbracht werden können, vorrangig in Form der Grundpflege. Diese ist auf Teilhabe und Selbstbestimmung ausgerichtet. Sie beinhaltet auch die Förderung des allgemeinen Wohlbefindens und Motivation zu gesunder Lebensweise, sowie die bedarfsgerechte Betreuung im Krankheitsfall im Hause.

Leistungen der Behandlungspflege erfolgen in Abstimmung mit den jeweiligen Ärzten. Der Einrichtungsträger vermittelt ärztliche und therapeutische Leistungen unter Beachtung des Rechts auf freie Arztwahl und unterstützt die Inanspruchnahme ärztlich verordneter Leistungen. Therapeutische Leistungen können durch externe Dienstleister nach Absprache auch im Haus stattfinden.

13. Ergebnisqualität

Mit der Ergebnisqualität überprüfen wir die Zufriedenheit und das Befinden der Bewohner, deren Angehörige und Betreuer. Mit der Erweiterung der Kompetenzen der Bewohner wird deren Lebensqualität gesteigert.

13.1 Interne Qualitätssicherung

Die interne Qualitätssicherung wird bei uns durch die Leitung in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsbeauftragten organisiert und kontrolliert.

Um die Bewohnerzufriedenheit sicher zu stellen, gehören unter anderem:

- das Kontrollieren der Dokumentation,
- die Durchführung von Hospitationen und Visiten,
- das Moderieren des Qualitätszirkels,
- die Sicherung der Arbeitsabläufe,
- das Bearbeiten von Beschwerden und Hinweisen und
- die Durchführung von Fallbesprechungen dazu.

13.2 weitere Maßnahmen der Qualitätssicherung

- Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Betreuern, Angehörigen und der Heimführsprecherin
- Öffentlichkeitsarbeit
- Supervision
- Weiterbildungen
- Teamarbeit



13.3 externe Qualitätssicherung

Die positive Grundeinstellung jedes Mitarbeiters des Behindertenzentrums und sein alltägliches Handeln spiegelt das Gesamtbild der Einrichtung in der Öffentlichkeit wider.

Außerdem werden Behinderteneinrichtungen von der Heimaufsichtsbehörde, der Besucherkommission gemäß § 3 des sächsischen Psychiatriekrankengesetzes und dem sozial- pädagogischen Fachdienst des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen oder anderen örtlichen Leistungsträgern überprüft und beraten.

Weitere externe Qualitätsüberprüfungen können z.B. durch das Gesundheitsamt, das Gewerbeaufsichtsamt und durch die Berufsgenossenschaft durchgeführt werden.

14. Leistungsentgelte

Grundlage für die Entgelte sind die vom Einrichtungsträger mit dem zuständigen Träger der Eingliederungshilfe abgeschlossenen Vereinbarungen nach § 125 SGB IX.

Das Entgelt setzt sich ausfolgenden Vergütungsbestandteilen zusammen:

- Kosten für Unterkunft,
- Kosten f
 ür allgemeinen Lebensunterhalt und
- Fachleistung nach SGB IX.

Die Verbindlichkeit der Vereinbarung endet mit Ablauf des Vereinbarungszeitraumes mit dem Träger der Eingliederungshilfe, danach sind Neuverhandlungen möglich, in denen Preisanpassungen der Sachkosten sowie Gehalts- und Lohnanpassungen im Personalbereich Rechnung getragen werden.

		••••••
Lars Turnwald	Juliane Glawe	Sandra Kluge
Geschäftsführer	Geschäftsführerin	Einrichtungsleiter

^{*}Zur sprachlichen Vereinfachung und damit zur Verbesserung der Lesbarkeit wird im Text lediglich eine Geschlechtsform verwendet. Das jeweils andere Geschlecht ist ausdrücklich mit gemeint.